

Offenlegung per 31.12.2021

gemäß Artikel 431 bis 455 CRR

HYPO
OBERÖSTERREICH

Allgemeiner Hinweis:
Falls nicht anders angegeben, sind
Wertangaben in den Tabellen immer in
TEUR.

Offenlegung lt. Verordnung (EU) Nr. 575/2013

- | | |
|--|--|
| 3 Artikel 431
Anwendungsbereich der
Offenlegungspflichten | 9 Artikel 445
Marktrisiko |
| 3 Artikel 432
Nicht wesentliche Informationen,
Geschäftsgeheimnisse oder
vertrauliche Informationen | 9 Artikel 446
Operationelles Risiko |
| 3 Artikel 433
Häufigkeit der Offenlegung | 9 Artikel 447
Offenlegung von
Schlüsselparametern |
| 3 Artikel 434
Mittel der Offenlegung | 9 Artikel 448
Zinsrisiko aus nicht im Handels-
buch enthaltenen Positionen |
| 3 Artikel 435
Risikomanagementziele und
-politik | 9 Artikel 449
Risiko aus Verbriefungs-
positionen |
| 4 Artikel 436
Anwendungsbereich | 9 Artikel 450
Vergütungspolitik |
| 4 Artikel 437
Eigenmittel | 11 Artikel 451
Verschuldung |
| 5 Artikel 438
Eigenmittelanforderungen | 11 Artikel 451a
Offenlegung von
Liquiditätsanforderungen |
| 5 Artikel 439
Gegenparteiausfallsrisiko | 12 Artikel 452
Anwendung des IRB-Ansatzes
auf Kreditrisiken |
| 6 Artikel 440
Kapitalpuffer | 12 Artikel 453
Verwendung von Kreditrisiko-
minderungstechniken |
| 6 Artikel 441
Indikatoren der globalen
Systemrelevanz | 13 Artikel 454
Verwendung fortgeschrittener
Messansätze für
operationelle Risiken |
| 6 Artikel 442
Kreditrisikoanpassungen | |
| 8 Artikel 443
Unbelastete Vermögenswerte | 13 Artikel 455
Verwendung interner Modelle
für das Marktrisiko |
| 9 Artikel 444
Inanspruchnahme von ECAI | |

Artikel 431

Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die Offenlegung der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgt auf Konzerninstitutsebene.

Artikel 432

Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft macht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 432 CRR hinsichtlich nicht wesentlicher Informationen Gebrauch.

Artikel 433

Häufigkeit der Offenlegung

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hat anhand der im Artikel 433 CRR angeführten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Artikel 434

Mittel der Offenlegung

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind am 12. Mai 2022 auf der eigenen Internetseite der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft veröffentlicht worden.

Artikel 435

Risikomanagementziele und -politik

(1)

a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Ziel der Risikopolitik ist es, einen möglichst effizienten Einsatz des verfügbaren Kapitals zur langfristigen Sicherung des Geschäftserfolgs zu erreichen.

Der langfristige Erfolg des Konzerns der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, ist in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ein Risikomanagementprozess implementiert, der es ermöglicht, die wesentlichen Risiken im Konzern (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken) zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft verfolgt beim Risikomanagement einen Best Practice-Ansatz. Dies bedeutet, dass das Risikomanagement proportional zur Größe und Geschäftsstruktur der Bank ist und sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going Concern-Ansatz“) orientiert.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft richtet ihr Engagement daher grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken im Rahmen eines standardisierten Produkteinführungsprozesses voraus.

b) Struktur und Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Er legt die Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie für die jeweiligen Geschäftsfelder und Risikoarten fest, gibt die Grundsätze für die Risikopolitik vor und genehmigt die Verfahren und Methoden zur Risikomessung sowie die Limite zur Steuerung.

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden, und dadurch eine bis zur Vorstandsebene durchgängige Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten existiert.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft werden zeitnah durch eine umfassende und objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle quantifizierbaren Risiken, insbesondere Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Die Identifikation und Bewertung der Risiken erfolgt je Risikoart in den dafür eingerichteten Organisationseinheiten der Marktfolge. In der Organisationseinheit Risikomanagement werden sämtliche Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung zusammengeführt und monatlich an den Vorstand berichtet. Alle quantifizierbaren Risiken werden grundsätzlich in der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt. Das operationelle Risiko wird mit dem Eigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz berücksichtigt. Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken wie Geschäfts- oder Reputationsrisiken werden Kapitalpuffer vorgehalten.

d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung

Über Risikosteuerungsmaßnahmen wird im ALM-Komitee bzw. im Risikokomitee beraten. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand. Risikodispositionen werden von den Marktbereichen bzw. von der Organisationseinheit Treasury vorgenommen. Die Kontrolle der Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen erfolgt durch regelmäßige Analysen im Rahmen der Berichterstellung.

Die Organisationseinheit Risikomanagement entwickelt interne Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowohl der Tochtergesellschaften als auch der Zentralbereiche unter den Gesichtspunkten Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sicherheit laufend weiter. Dafür wurde ein Internes Kontrollsystem aufgesetzt. Die Organisationseinheit Risikomanagement berichtet über das Interne Kontrollsystem direkt an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

[Detailinformationen](#)

f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung

[Detailinformationen](#)

(2)

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Name	Funktion	Anzahl Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2021 ¹⁾
Mag. Klaus Kumpfmüller	Generaldirektor	2
Mag. Thomas Wolfgruber	Vorstandsmitglied	3
Mag. Othmar Nagl	Aufsichtsratsvorsitzender	3
Dr. Heinrich Schaller	Stv. Aufsichtsratsvorsitzender	2
Dr. Peter Baier	Stv. Aufsichtsratsvorsitzender	2
Ing. Volkmar Angermeier	Aufsichtsratsmitglied	3
Dr. ⁱⁿ Miriam Eder	Aufsichtsratsmitglied	1
Mag. Klaus Furlinger	Aufsichtsratsmitglied	1
Dr. Michael Glaser	Aufsichtsratsmitglied	2
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Elisabeth Kölblinger	Aufsichtsratsmitglied	3
Mag. Reinhard Schwendtbauer	Aufsichtsratsmitglied	3
Dr. Michael Tissot	Aufsichtsratsmitglied	2

¹⁾ Mandate lt. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG bzw. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG inkl. Mandat bei der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse

In Umsetzung der Bestimmungen der Fit & Proper-Bestimmungen hat die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft eine Fit & Proper-Policy für den Aufsichtsrat, den Vorstand und auch für die Schlüsselpersonen der Bank erlassen. Kernstück ist eine eidesstattliche Darlegung der folgenden Kriterien:

- Kein Vorliegen von Ausschließungsgründen
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Keine relevanten gerichtlichen oder verwaltungsstrafrechtlichen Urteile
- Angabe der fachlichen Kenntnisse
- Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern sind darüber hinaus die Bestimmungen des OÖ Stellenbesetzungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Demnach sind Vorstandsausschreibungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und einer österreichweit erscheinenden Tageszeitung zu veröffentlichen. Die Bewerbungen werden vom Nominierungsausschuss bewertet und Vorschläge zur Besetzung von (freierwerbenden) Mandaten im Aufsichtsrat erstattet. Dafür werden entsprechende Anforderungsprofile erstellt und dadurch die Grundlagen für eine breite Entscheidungsfindung im Gesamtaufichtsrat bei Neubestellungen von Vorständen und Wahlvorschlägen von Aufsichtsratsmitgliedern gelegt.

Dem Nominierungsausschuss obliegt auch die jährliche Bewertung der Fit & Proper-Eignung der Geschäftsleiter, der anderen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit unter Bedachtnahme auf Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des jeweiligen Organs. Diese Eignungsprüfung erfolgte in der Sitzung des Nominierungsausschusses vom 21. Dezember 2021. Es bestand kein Anlass, ein Mitglied des Vorstandes oder ein Mitglied des Aufsichtsrates für nicht geeignet anzusehen. Alle Vorstandsmitglieder der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft verfügen über langjährige Erfahrung und entsprechende Kenntnisse für diese hochrangige Position.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 eine mittelfristige Zielquote von 33 Prozent für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt. Dabei wurden folgende Grundsätze formuliert:

- Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik und berücksichtigt Aspekte der Diversität angemessen.
- Qualifikation geht vor Geschlecht.
- Unter gleich geeigneten Bewerber/innen soll dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug gewährt werden.

- Durch Bevorzugung gleich geeigneter Frauen soll die Frauenquote im höheren Management mittelfristig auf 33 Prozent angehoben werden.
 - Dabei werden Frauen in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft durch Maßnahmen gezielt gefördert, insbesondere durch die Maßnahmen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wurde als erste Bank in Oberösterreich bereits 2007 mit dem staatlichen Gütesiegel des Audits „beruf & familie“ ausgezeichnet). Dazu zählen insbesondere: flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, Jobsharing-Modelle, Betreuung in der Karenz inkl. Wiedereinstieg, Teilnahme am Cross-Mentoring-Programm sowie ein Angebot für die Betreuung von Kindern im Sommer.
- Die Frauenquote beträgt per 31. Dezember 2021 im Vorstand 0,0 Prozent und im Aufsichtsrat 33,3 Prozent.

d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat

Es wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2013 ein separater Risikoausschuss eingerichtet. Im Jahr 2021 hat der Risikoausschuss 2 Sitzungen abgehalten.

e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan

Sowohl der Risikoausschuss als auch der Aufsichtsrat werden im Rahmen der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über die aktuelle Risikosituation informiert. Im Prüfungsausschuss wird ebenfalls über das Interne Kontrollsystem und über das Risikomanagement-System Auskunft gegeben. Gemäß der internen Organisation sind die wesentlichen Berichte an den Gesamtvorstand zu übermitteln. Diese werden wöchentlich zur Kenntnis genommen. Für die laufende Berichterstattung an den Vorstand sind wöchentliche Sitzungen der Führungskräfte mit dem verantwortlichen Vorstandsmitglied definiert. Der Aufsichtsrat wird in Sitzungen, die zumindest quartalsweise stattfinden, laufend informiert. Die dafür notwendigen Unterlagen werden den Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Artikel 436 Anwendungsbereich

a) Anwendungsbereich

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 59a BWG bietet als Vollbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an.

b) Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Unternehmen, an denen die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft direkt und indirekt beteiligt ist	Beschreibung des Unternehmens	Konsolidierungskreis gemäß Teil 1 Titel II Kapitel 2 CRR	Konsolidierungskreis IFRS	Abzug Eigenmittel
OÖ Hypo Facility Management GmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
OÖ Hypo Leasinggesellschaft m.b.H., Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
Hypo Immobilien Anlagen GmbH, Linz	Finanzinstitut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	NEIN
Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	At Equity-konsolidiert	At Equity-konsolidiert	NEIN
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	At Equity-konsolidiert	At Equity-konsolidiert	NEIN
I&B Immobilien und Bewertungs GmbH, Linz	Sonstiges Unternehmen	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN
Betriebsliegenschaft Eferding 4070 GmbH, Linz	Finanzinstitut	Nicht konsolidiert	Nicht konsolidiert	NEIN

c) Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln

Es bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

d) Gesamtbetrag Eigenmittel nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen der geringer ist, als der vorgeschriebene Betrag.

Es gibt keine Tochterunternehmen, für die diese Bestimmung zutrifft.

e) Umstände Inanspruchnahme Art. 7 und 9

Nicht anwendbar

Artikel 437 Eigenmittel

a) Bilanzabstimmung

Die Konzernbilanz nach IFRS ist ident mit der Konzernbilanz nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

[Detailinformationen](#)

b) Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

[Detailinformationen](#)

c) Bedingungen der Kapitalinstrumente

[Detailinformationen](#)

d) Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

[Detailinformationen](#)

e) Beschränkungen der Eigenmittel

siehe a) und d)

f) Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten

Nicht anwendbar

Artikel 438 Eigenmittelanforderungen

a) Risikotragfähigkeit (Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals)

In der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung wird das aggregierte Gesamtbankrisiko der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft den vorhandenen Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.

Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmassen ergibt sich aus dem Kernkapital (Tier 1), aus dem Ergänzungskapital (Tier 2) sowie aus dem geplanten Jahresgewinn.

Für das Kredit-, das Beteiligungs-, das Marktrisiko (Zinsrisiko Bankbuch, Creditspread-Risiko, Währungsrisiko) sowie auch für das strukturelle Liquiditätsrisiko, das makroökonomische Risiko und das Fremdwährungskreditrisiko bei Retail- und Kommerzkunden wird ein Value-at-Risk berechnet, wobei ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt wird.

Das operationelle Risiko wird mittels Basisindikatoransatz nach Säule 1 ermittelt. Die Berücksichtigung des CVA-Risikos erfolgt analog zu Säule 1. Für sonstige Risiken, die nur schwer bzw. nicht quantifiziert werden können (strategisches Risiko, Ertragsrisiko, Reputationsrisiko etc.) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse ebenso Kapitalpuffer vorgehalten. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Durch Gegenüberstellung der verbleibenden Risikodeckungsmassen mit den quantifizierten Risiken stellt die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft sicher, dass das Gesamtbankrisiko die Risikotragfähigkeit der Bank nicht überschreitet.

b) Ergebnis institutseigenes Verfahren (wenn von zuständiger Behörde angefordert)

Nicht anwendbar

c) Risikogewichtete Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2

8 Prozent der risikogew. Positionsbeträge Artikel 112

Art. 438 c) Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Art. 112	Mindest-eigenmittelerfordernis
a) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	5
b) Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	225
c) Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.070
d) Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
e) Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
f) Risikopositionen gegenüber Instituten	6.662
g) Risikopositionen gegenüber Unternehmen	78.851
h) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	28.515
i) Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	89.133
j) Ausgefallene Risikopositionen	1.303
k) Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	23.734
l) Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.314
m) Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	
n) Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
o) Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (auf OGA)	
p) Beteiligungsrisikopositionen	7.232
q) Sonstige Posten	8.196
Gesamt	247.240

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko gemäß Artikel 381 CRR beträgt TEUR 8.599.

d) risikogewichtete Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3

8 % der risikogew. Positionsbeträge Artikel 147

IRB-Ansatz nicht anwendbar

e) gem. Art. 92 (3) b und c berechnete Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das kleine Handelsbuch gemäß Artikel 94 CRR betragen TEUR 0.

Die Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko betragen TEUR 0.

f) gem. Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR betragen TEUR 12.003.

Artikel 439

Gegenparteiausfallsrisiko (Teil 3 Titel II Kapitel 6 – ohne CVA)

a) Methodenbeschreibung

Das Kontrahentenausfallsrisiko für Derivate wird unter Verwendung des Standardansatzes für das Gegenparteiausfallsrisiko, in Folge SA-CCR genannt, berechnet (CRR2 Art. 274 – 280). Der SA-CCR ist eine Maßnahme zur Berechnung des Risikopositionswertes bei Ausfall. Die gemäß den Sicherheitenverträgen zu den bestehenden Rahmenverträgen sicherungsübereigneten Einlagen werden dabei berücksichtigt.

b) Absicherung der Besicherung und Reservenbildung

Die im Rahmen von Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend überwacht. Es werden ausschließlich Cash-Sicherheiten ausgetauscht.

c) Korrelationsrisiken

Die Sicherheit im Rahmen von Collateralvereinbarungen ist immer eine Barbesicherung. Somit entstehen hieraus keine Korrelationsrisiken zwischen Sicherheitengeber und Kontrahenten.

d) Besicherungsbetrag bei Herabstufung des Ratings

In den Sicherheitenvereinbarungen werden Mindest-Transfer-Beträge festgelegt, die zur Gänze ratingunabhängig sind. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist derzeit von S&P auf A+ mit negativem Ausblick eingestuft.

e) Bruttozeitwert von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, saldierte aktuelle Ausfallsrisikoposition, gehaltene Sicherheiten, Nettoausfallsrisikoposition bei Derivaten

Art. 439 e)	Marktwert
Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	376.860
Gehaltene Besicherungswerte	322.510
Nettokreditforderungen (Überbesicherung)	54.350

f) Messgrößen für den Risikopositionswert gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 (3) bis (6)

Art. 439 f)	Forderungswert
Marktbewertungsmethode	411.313

g) Nominalwert Kreditderivate und Verteilung aktueller Ausfallsrisikopositionen

Nicht anwendbar, da keine Kreditderivate im Bestand sind

h) Nominalbeträge Kreditderivate unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand

Nicht anwendbar

i) Genehmigung von zuständigen Behörden zur Schätzung

Nicht anwendbar

Artikel 440 Kapitalpuffer (1)

Der antizyklische Kapitalpuffer wird gemäß § 140 der CRD IV als gewichteter Durchschnitt der veröffentlichten antizyklischen Quoten jener Rechtsräume berechnet, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen bestehen.

a) Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

[Detailinformationen](#)

b) Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

[Detailinformationen](#)

Artikel 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Nicht anwendbar

Artikel 442 Kreditrisikoanpassungen

a) Definition für Rechnungslegungszwecke „überfällig“ und „notleidend“

Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind. Das heißt, wenn Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Die Begriffe „wertgemindert“ und „ausgefallen“ werden in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft gleichgesetzt.

Die Definition des Ausfalls entspricht der Definition in Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“). Diese umfasst:

- alle Risikopositionen, bei denen es die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft und seinen Tochtergesellschaften ohne Sicherheitenverwertung vollständig begleichen wird.
- alle Risikopositionen gegenüber der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft und seine Tochtergesellschaften, bei denen eine

wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Notleidende Forderungen entsprechen den nach IFRS-Rechnungslegungsbestimmungen wertgeminderten Forderungen.

b) Beschreibung angewandte Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Das Wertminderungsmodell sieht tendenziell eine frühere Bestimmung und Vorsorge für mögliche Verluste vor. Im Fokus stehen 3 Stufen, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung künftig bestimmen:

- Stufe 1 umfasst dabei alle neuen Finanzinstrumente sowie jene Positionen für die seit Zugang des Finanzinstrumentes keine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität stattgefunden hat. Für diese Positionen muss eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) gebildet werden. Die Zinsvereinnahmung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes.
- In Stufe 2 werden all jene Finanzinstrumente transferiert für die eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität seit Zugang stattgefunden hat. Für diese Positionen muss eine Risikovorsorge in Höhe des über die gesamte Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlustes (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstrumentes) gebildet werden. Die Zinsvereinnahmung erfolgt ebenfalls auf Basis des Bruttobuchwertes.
- Stufe 3 beinhaltet schließlich alle ausgefallenen Finanzinstrumente. Für diese Positionen wird ebenfalls eine Risikovorsorge in Höhe des über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verlustes gebildet. Die Zinsvereinnahmung erfolgt auf Basis des Nettobuchwertes (sog. Unwinding).
- Für finanzielle Vermögenswerte die bereits bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz wertgemindert sind (POCI – purchased or originated credit impaired) wird das Drei-Stufen-Modell nicht angewendet. Sie werden von Beginn an in Stufe 3 erfasst.

Die Verlusterfassung des gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verlusts muss für Instrumente vorgenommen werden, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat

c) Gesamtbetrag der Risikopositionen

Art. 442 c)	Bilanzwert	Ø 2021
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	166.926	171.893
Forderungen gegenüber Kunden	5.598.644	5.529.195
Handelsaktiva	740.524	813.403
Finanzanlagen	725.049	715.723
Kreditnahe Zusagen	67.832	74.923
Gesamt	7.298.975	7.305.135

d) Geografische Verteilung der Risikopositionen

Art. 442 d)	Österreich	EU	Rest der Welt	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	144.280	15.384	7.262	166.926
Forderungen gegenüber Kunden	5.540.067	48.384	10.193	5.598.644
Handelsaktiva	321.052	353.116	66.356	740.524
Finanzanlagen	490.852	183.308	50.889	725.049
Kreditnahe Zusagen	65.243	668	1.921	67.832
Gesamt	6.561.494	600.860	136.621	7.298.975

e) Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Art. 442 e) Wirtschaftszweige	Forderungen Kreditinstitute	Forderungen Kunden	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Kreditnahe Zusagen	Summe
Kreditinstitute	140.855	66	382.937	400.063	7.149	931.070
Staatssektor		774.524	300.619	118.549	96	1.193.788
Sonstige finanzielle Unternehmen	26.071	70.009	52.864	72.777	81	221.802
Nicht finanzielle Unternehmen		2.180.760	4.104	133.660	40.482	2.359.006
Haushalte		2.573.285			20.024	2.593.309
Gesamt	166.926	5.598.644	740.524	725.049	67.832	7.298.975
hievon KMU		1.329.251		2.836	15.938	1.348.025

f) Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeit

Art. 442 f) Bilanzposition	taglich fallig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen Kreditinstitute	70.348	14	15.530	10.523	70.511	166.926
Forderungen Kunden	78.087	233.704	439.604	1.713.295	3.133.955	5.598.644
Handelsaktiva	71.938	2.042	105.840	122.290	438.414	740.524
Finanzanlagen	66.431	21.503	48.346	260.956	327.813	725.049
Kreditnahe Zusagen	1.761	53.705	2.919	8.734	713	67.832
Gesamt	288.564	310.968	612.239	2.115.798	3.971.406	7.298.975

g) Notleidende und uberfallige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Art. 442 g) Wirtschaftszweige	Notleidend	uberfallig	Wert-berichterung Stage 1	Wert-berichterung Stage 2	Wert-berichterung Stage 3	Ruck-stellung Stage 1	Ruck-stellung Stage 2	Ruck-stellung Stage 3	Nettoauf-wendungen
Zentralbanken			103						-61
Staatssektor		737	111	38		21	1		-46
Kreditinstitute			158						1.100
Sonstige Finanzunternehmen	3.008	1.517	44	132	2.260	1			32
Nichtfinanzielle Unternehmen	12.310	3.089	538	2.563	3.951	209	23	833	-3.793
Haushalte	6.794	10.807	268	912	1.883	53	6	1	278
Gesamt	22.112	16.150	1.222	3.645	8.094	284	29	834	-2.490

h) Notleidende und uberfallige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Art. 442 h)	Notleidend	uberfallig	Wert-berichterung Stage 1	Wert-berichterung Stage 2	Wert-berichterung Stage 3	Ruck-stellung Stage 1	Ruck-stellung Stage 2	Ruck-stellung Stage 3
osterreich	19.100	16.140	1.137	3.392	5.833	284		27
Europaische Union	3.012	10	71	251	2.262			
Rest der Welt			15	1				2
Gesamt	22.112	16.150	1.222	3.645	8.094	284	29	834

i) anderungen der Kreditrisikoanpassungen fur wertgeminderte Risikopositionen

Art. 442 i)	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Summe
Zum 1.1.2021	2.205	1.761	9.848	0	13.814
Umbuchungen					
nach Stage 1	1.340	-179	-1.161		0
nach Stage 2	-48	402	-354		0
nach Stage 3	-2	-75	77		0
Nettoveranderung	-1.421	1.793	1.812		
Zugang	692	202	3.794		4.688
Abgang	-1.261	-229	-2.891		-4.381
Verbrauche			-2.195		-2.195
Zum 31.12.2021	1.506	3.674	8.929	0	14.109

Die Direktabschreibungen betragen im Geschaftsjahr 2021 TEUR 632. Auf bereits abgeschriebene Forderungen sind im Geschaftsjahr 2021 TEUR 109 eingegangen.

Artikel 443

Unbelastete Vermögenswerte

Nachfolgend werden Angaben über die Auswirkungen des Geschäftsmodells der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft auf das Niveau an belasteten Vermögensgegenständen und die Bedeutung der Belastung von

Vermögensgegenständen für das Finanzierungsmodell entsprechend der Vorlage D des Anhangs der LEITLINIEN ZUR OFFENLEGUNG BELASTETER UND UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE der EBA gemacht:

Offenlegung der Vermögensbelastung

Vorlage A

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	3.261.271	328.692			4.712.574	125.726		
030 Eigenkapitalinstrumente					182.406			
040 Schuldverschreibungen	661.264	328.692	670.251	329.769	249.776	125.726	253.329	126.341
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	213.168	213.168	213.963	213.963	5.716	5.716	5.716	5.716
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070 davon: von Staaten begeben	285.453	115.524	291.119	115.806	115.966	115.966	116.514	116.514
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	363.694	213.168	366.884	213.963	130.814	8.314	133.198	8.326
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	15.259		15.487		5.422		5.512	
120 Sonstige Vermögenswerte	2.600.375				4.295.919			

Vorlage B

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	358.894	0
140 Jederzeit kündbare Darlehen				
150 Eigenkapitalinstrumente				
160 Schuldverschreibungen				
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190 davon: von Staaten begeben				
200 davon: von Finanzunternehmen begeben				
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			358.894	
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	183	0
250 Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	3.261.271	328.692		

Vorlage C

Belastungsquellen	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.312.538	3.258.746

Vorlage D

Angaben zur Höhe der Belastung

1.) Die Risikopositionswerte errechnen sich als Median der Asset-Encumbrancemeldungen der letzten 4 Quartale.

2.) Die wesentliche Quelle der Belastung zum 31. Dezember 2021 resultiert aus der Emission von hypothekarischen und öffentlichen Schuldverschreibungen gemäß Pfandbriefgesetz i.H.v. TEUR 2.779.879. Die übrige Belastung von Vermögenswerten ergibt sich aus den Verpflichtungen zur Deckung von Mitarbeiteransprüchen in Form von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Mündelgeldeinlagen.

Angaben zur Belastungsstruktur zwischen Unternehmen derselben Gruppe sind nicht relevant, da für die Besicherung von Verbindlichkeiten der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ausschließlich Vermögenswerte desselben Instituts belastet werden.

Die Übersicherung für Pfandbriefe beträgt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften 2 Prozent und wird in Form von EWR-Staatsanleihen gehalten.

Der „Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte“ in der Zeile 120 „Sonstige Vermögenswerte“ in Vorlage A enthält zu knapp 15 Prozent Positionen, die im normalen Geschäftsablauf nicht belastet werden können. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Vermögenswerte aus Derivaten, zu einem geringen Anteil auch um Immaterielle Vermögenswerte und Latente Steueransprüche.

Weitere relevante Angaben für die Beurteilung der Vermögensbelastung liegen nicht vor.

Artikel 444 Inanspruchnahme von ECAI

dzt. keine ECAI benannt

Artikel 445 Marktrisiko

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft führt ein kleines Handelsbuch gemäß Artikel 94 CRR, somit ist die Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 Abs. 3 Buchstabe b CRR nicht anzuwenden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 92 Abs. 3 Buchstabe c CRR sind aufgrund der Schwellenwertregelung des Artikel 351 unwesentlich und daher nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Artikel 446 Operationelles Risiko

Für die Absicherung des operationellen Risikos gemäß Artikel 315 CRR wird das Mindesteigenmittelerfordernis für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als auch für den Konzern der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft nach dem Basisindikatoransatz berechnet. Das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko beträgt TEUR 12.003.

Artikel 447 Offenlegung von Schlüsselparametern

[Detailinformationen](#)

Artikel 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsrisiko wird wöchentlich, bei Bedarf täglich, gemessen. Bei zinsfixen und zinsvariablen Instrumenten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder auf Grund ihrer effektiven Zinsbindung. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden an Hand von Expertenschätzungen eingeordnet.

Die angenommene Barwertänderung laut Zinsrisikostatistik (entspricht einer Zinsänderung von 200 Basispunkten) beläuft sich per 31. Dezember 2021 gesamt auf TEUR +4.850 und liegt damit natürlich unter den von der Aufsicht vorgegebenen Grenzen. Für das Zinsrisiko der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist der EUR wesentlich.

Artikel 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

Nicht anwendbar.

Artikel 450 Vergütungspolitik (1)

Gemäß Artikel 450 CRR haben Banken in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, mindestens Folgendes offenzulegen:

a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahres, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger:

Die Grundsätze der Vergütungspolitik wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 14. Dezember 2011 festgelegt und werden laufend den regulatorischen Erfordernissen angepasst.

Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand erfolgt durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates. Als Vergütungsexperten im Vergütungsausschuss wurden Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller sowie Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer nominiert. Weitere Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Aufsichtsratsvorsitzender Mag. Othmar Nagl, Aufsichtsratsvorsitzender-Stv. Dr. Peter Baier sowie die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder Betriebsratsobmann Kurt Doberberger und Andrea Koppe MBA. Im Jahr 2021 fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses am 26. April 2021 statt.

Die Festlegung der Vergütung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen erfolgt durch den Gesamtvorstand und orientiert sich an marktüblichen Gehältern.

Vorstandsmitglieder unterliegen darüber hinaus dem OÖ Stellenbesetzungsgesetz und der Vertragsschablonenverordnung des Landes Oberösterreich.

Zusammenfassend wurden für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft folgende Vergütungsgrundsätze normiert:

- Die Vergütungspolitik der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.
- Die Vergütungspolitik der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als kunden- und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements fördern. Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.
- Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft vereinbar, die diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.
- Der Aufsichtsrat oder ein sonst nach Gesetz oder Satzung zuständiges Aufsichtsorgan des Kreditinstitutes genehmigt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich.
- Das Vergütungsmanagement für die Mitarbeiter der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgt durch den Vorstand.
- Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand erfolgt durch den Vergütungsausschuss.
- Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss.
- Die Identifizierung von Mitarbeitern mit einem „wesentlichen Einfluss auf das Risiko“ ist erforderlich.
- Die Erheblichkeitsschwelle für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wird in Anlehnung an das Rundschreiben der FMA mit max. EUR 30.000 p.a. bzw. max. 25 Prozent des fixen Jahresgehaltes festgelegt.
- Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt zur Gänze in bar.
- Für die Auszahlung einer Prämie müssen folgende Mindestvoraussetzungen für das abgelaufene Jahr erfüllt sein:
 - Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse
 - positiver JahresüberschussWird eine der Mindestvoraussetzungen nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die Prämienzahlungen zur Gänze.

b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

- Es bestehen keine Bonusregelungen, die 25 Prozent des jährlichen Fixgehaltes oder den Betrag von EUR 30.000 überschreiten.
- Zwei „Identified Staff“ gemäß delegierter VO 923/2021 verfügen über einen vertraglich vereinbarten variablen Gehaltsbestandteil. Dieser ist von der Erreichung im vorhinein definierter Jahresziele abhängig.
- Die ausbezahlten variablen Anteile der Identified Staffs beruhen ansonsten auf der Gewinnbeteiligung gemäß Betriebsvereinbarung 2 bzw. auf Leistungsprämien ohne Rechtsanspruch für besondere Leistungen.
- Die in der Betriebsvereinbarung 2 vorgesehene „Gewinnbeteiligung“ für Mitarbeiter*innen, dieser unterliegen, beträgt mindestens 46,67 Prozent und maximal 98 Prozent eines Bruttomonatsbezuges und ist von EGT und Betriebsergebnis der Bank abhängig. Aufgrund der geringen direkten Beeinflussungsmöglichkeit durch eine/n einzelne/n sowie die maximale Höhe der Gewinnbeteiligung ist diese nicht geeignet, das Risikoverhalten wesentlich zu beeinflussen.
- Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien

Bei der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft handelt es sich um eine Regionalbank im Rahmen des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist im Bundesland Oberösterreich mit 10 Filialen sowie in Wien mit einer Filiale vertreten. Das Geschäftsmodell basiert auf klassischen Kundengeschäften und umfasst insbesondere folgende strategisch relevante Kundenbereiche:

- Ärzte und Freiberufler
- Privatkunden
- Wohnbau/Bauträger
- Institutionelle Kunden (insbesondere mit Bezug zum Land Oberösterreich)
- Kirche und Soziales

Es ist auch weiterhin geplant, das Geschäftsmodell als Regionalbank mit oben dargestellter strategischer Zielgruppenausrichtung und damit verbunden einem „konservativen Risikoprofil“ beizubehalten.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft bezahlt ihren Mitarbeitern marktconforme Gehälter, die sich zum weitaus überwiegenden Teil aus Fixbezügen zusammensetzen. Die Gehälter setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten zusammen:

- Schemagehalt gemäß Kollektivvertrag („HYPO-KV“) für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken
- Überkollektivvertragliche Zulagen (Zulagen aufgrund von Betriebsvereinbarungen bzw. ad personam-Zulagen)
- Sozialzulagen wie z.B. Haushalts-, Familien- oder Kinderzulagen
- Gemäß Betriebsvereinbarung 2 gibt es eine „Gewinnbeteiligung“, welche zu 46,67 Prozent garantiert und mit 98 Prozent eines Monatsbezuges gedeckelt ist. Die Gewinnbeteiligung orientiert sich am Betriebsergebnis und am EGT der Bank und wird im Nachhinein mit dem Novemberbezug des Folgejahres ausbezahlt.

Die Gehaltsauszahlungen erfolgen in bar. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die Anzahl der Mitarbeiter*innen mit variabler Vergütung als auch die Größenordnung der variablen Gehaltsbestandteile in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtvergütung stehen und daher dem geforderten Proportionalitätsgrundsatz entsprechen. Darüber hinaus bietet die Vergütungspolitik der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft keinerlei Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken. Insbesondere wird auch das Eingehen von unverhältnismäßigen Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 5 der del. VO (EU) 2019/2088 in keiner Weise begünstigt.

d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Die Erheblichkeitsschwelle für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wird in Anlehnung an das Rundschreiben der FMA mit max. EUR 30.000 p.a. bzw. max. 25 Prozent des fixen Jahresgehaltes festgelegt.

e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird

Für Aktien und Optionsscheine gibt es keine Ansprüche. Die Erfolgskriterien für den Erwerb der variablen Vergütungskomponente („Gewinnbeteiligung gemäß Betriebsvereinbarung“) sind das EGT und Betriebsergebnis der Bank.

f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

siehe lit. b) bis e)

g) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Quantitative Aufschlüsselung Jahresgehälter 2021 ^{*)}	Anwesenheitsfaktor	Anzahl	Fixbezüge gesamt	Variabler Anteil	Durchschnitt fix	Durchschnitt variabel
Vorstand	2	2	621.398,66		310.699,33	
Markt	8,97	10	1.119.005,92	16.154,60	124.749,82	1.800,96
Marktfolge	5,75	7	620.104,26	14.267,86	107.844,22	2.481,37
Stabstellen	9	9	1.133.096,60	33.648,23	125.899,62	3.738,69

^{*)} ohne Aufsichtsräte/Betriebsräte und Compliance

h) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Institutes hat

- i) die Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten,
- ii) die Beträge und Formen der variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten,
- iii) die Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt

- in erdiente und noch nicht erdiente Teile,
- iv) die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden,
- v) während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen,
- vi) die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde,

Zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen 2021:

Quantitative Aufschlüsselung Jahresgehälter 2021	Anwesenheitsfaktor	Anzahl	Fixbezüge gesamt	Variabler Anteil	Durchschnitt fix	Durchschnitt variabel
Vorstand	2	2	621.398,66		310.699,33	
Zweite Führungsebene/Risikokäufer	16,72	19	1.943.728,50	36.161,87	116.251,70	2.162,79
davon reine Prokuristen	6	6	663.661,83	12.865,51	110.610,31	2.144,25
Leiter von Kontrolleinheiten inkl. Compl.	8	8	1.030.381,86	27.908,82	128.797,73	3.488,60
Aufsichtsrat	10	10	56.316,20		5.631,62	
Betriebsrat im Aufsichtsrat	4,54	5	333.389,39	6.080,29	73.433,79	1.339,27

- i) die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500 000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr, keine

- j) wenn von dem Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung. Nicht anwendbar

(2)
Für Institute, die aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte von erheblicher Bedeutung sind, werden die in diesem Artikel genannten quantitativen Angaben für die Ebene der Mitglieder des Leitungsorgans des Instituts auch öffentlich zugänglich gemacht. Die Institute halten die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Richtlinie 95/46/EG ein. Nicht anwendbar

Artikel 451 Verschuldung

- a) Verschuldungsquote sowie Anwendung Art. 499 (2) und (3)
- b) Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Abstimmung mit veröffentlichten Abschlüssen

Berechnung der Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen
[Detailinformationen](#)

- c) Gem. Art. 429 (8) und Art. 429 a (1) und (7) berechnete Risikopositionen sowie die berechnete angepasste Verschuldungsquote Nicht anwendbar

- d) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Leverage Ratio wird quartalsweise im Zuge der Meldungserstellung berechnet und überwacht sowie im Rahmen der Planung prognostiziert. Bei wesentlichen Planabweichungen bzw. Unstimmigkeiten werden die Ursachen erforscht und eventuelle Gegenmaßnahmen auf Managementebene besprochen und beschlossen.

- e) Beschreibung der unterjährigen Faktoren mit Auswirkung auf die Verschuldungsquote

Der Anstieg der Bilanzsumme führte im Geschäftsjahr 2021 zu einer Verminderung der Leverage Ratio um 0,08 Prozent von 5,98 auf 5,90 Prozent.

Artikel 451 a Offenlegung von Liquiditätsanforderungen

- a) In den folgenden Absätzen werden Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote, zur strukturellen Liquiditätsquote und zum Liquiditätsrisikomanagement offengelegt
- b) Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote siehe Detailinformation Artikel 447
- c) Informationen zur strukturellen Liquiditätsquote siehe Detailinformation Artikel 447

d) Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement

Beim Liquiditätsrisiko wird in der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft im Wesentlichen zwischen folgenden Liquiditätsrisiken unterschieden:

- Das kurzfristige Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (inkl. operatives Liquiditätsrisiko ≤ 30 Tage) als die Gefahr, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachgekommen werden kann. Es kennzeichnet sich im Wesentlichen durch unerwarteten Liquiditätsabflüsse aus Cash Collaterals, Geschäften mit liquiditätswirksamen Kündigungsrechten wodurch ein Abrufisiko erwächst oder die Möglichkeit unerwarteter Verspätungen von Rückzahlungen, welche ein Terminrisiko generieren und Non-Maturing Positionen (Non-Maturing = Zins & Kapitalbindung BAW).
- Das strukturelle Liquiditätsrisiko ist definiert als das Refinanzierungsrisiko welches durch die Gefahr einer Vergrößerung der barwertigen Refinanzierungskosten des Kreditinstitutes, unter erhöhten Marktzinsen oder einer möglichen negativen Ratingmigration der Bank, entsteht.
- Eine weitere Abgrenzung liegt in dem Marktliquiditätsrisiko. Dieses stellt die Gefahr dar, dass, bedingt durch außergewöhnliche Gegebenheiten, Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft unterscheidet für Steuerungszwecke zwischen den folgenden Sichtweisen:

- LCR, NSFR, ALMM können als normative Sichten gesehen werden, die die Fähigkeit zeigen, den regulatorischen und aufsichtlichen Liquiditätsanforderungen und- vorgaben Rechnung zu erfüllen.
- Neben der normativen Perspektive werden die Liquiditätsrisiken auch aus ökonomischer Perspektive identifiziert und quantifiziert, um nach zwei komplementären internen Perspektiven/Sichtweisen zu steuern.

Der Liquiditätssteuerungsprozess ist wie folgt festgelegt:

- Die vorhandenen Richtlinien werden vom Vorstand festgelegt.
- Die Identifizierung bzw. Analyse der operativen und strukturellen Liquiditätsrisiken sowie die Überwachung der festgelegten Frühwarnindikatoren erfolgt in der Abteilung Risikomanagement.
- Die Abteilung ALM/Treasury ist für die Steuerung der Liquidität verantwortlich.
- Es sind Limits für die operative Liquidität sowie für die strukturelle Liquidität vorhanden.
- Die Liquiditätssituation wird wöchentlich im operativen Reporting, monatlich im Rahmen des Komitees sowie bei Bedarf anlassbezogen erläutert. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt.
- Für die Erstellung der aufsichtlichen Meldungen LCR, NSFR, Leverage-Ratio und Asset-Encumbrance ist die Abteilung Risikomanagement zuständig.
- Die Abteilung Interne Revision prüft die Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Meldewesens.

Artikel 452

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Nicht anwendbar

Artikel 453

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

a) Vorschriften und Verfahren bilanzielles und außerbilanzielles Netting sowie Angabe Umfang

Als Besicherung zur Kreditrisikominderung wird gemäß Artikel 195 CRR das Netting von Bilanzpositionen herangezogen. Hierbei werden wechselseitige Forderungen des Kreditinstitutes sowie des Kontrahenten bei gegenseitigen Barguthaben aufgerechnet. Die dafür verlangten Mindestanforderungen der Artikel 192 bis 194 CRR werden beachtet.

b) Vorschriften und Verfahren Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des Artikels 197 CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“ gemäß Artikel 124 CRR. Immobiliensicherheiten werden gemäß Artikel 208 CRR berücksichtigt.

Spar- und Termineinlagen in Euro werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bürgen ermittelt. Beim Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien und harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleich behandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten

Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden angenommen:

- Dingliche Sicherheiten wie Hypotheken und Netting von Bilanzpositionen
- Persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
- Finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots

d) die wichtigsten Arten von Garantiegeber und Kreditderivatgegentparteien

Die wichtigste Art von Garantiegeber betrifft das Land Oberösterreich mit einem S&P-Rating von AA+ mit negativem Ausblick.

e) Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die wichtigste Art von Sicherheiten besteht in Form von Hypotheken im Rahmen der Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“.

f) wenn keine eigenen Schätzungen der LGD, für jede einzelne Risikopositionsklasse den gesamten Risikopositionswert, der besichert ist

Nicht anwendbar

g) getrennt für jede Risikopositionsklasse den gesamten Risikopositionswert, der durch Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate abgesichert ist

Art. 453 g) Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes (gemäß Art. 112 CRR)	Forderungswert		
	Finanzielle Sicherheiten	Dingliche Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten
Z 1: Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken			
Z 2: Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	4.508		2.220
Z 3: Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften			193.809
Z 4: Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken			
Z 5: Forderungen an internationale Organisationen			
Z 6: Forderungen an Institute	15.802	95.616	
Z 7: Forderungen an Unternehmen	12.813		592.954
Z 8: Retail-Forderungen	6.618		9.603
Z 9: Durch Immobilien besicherte Forderungen		3.274.622	
Z 10: Überfällige Forderungen	136		
Z 11: Forderungen mit hohem Risiko	1.252		
Z 12: Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		235.407	
Z 13: Verbriefungspositionen			
Z 14: Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen			
Z 15: Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen			
Z 16: Sonstige Posten			
Z 17: Beteiligungen			
Gesamt	41.129	3.605.645	798.586

Artikel 454

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Nicht anwendbar

Artikel 455

Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Nicht anwendbar



Impressum:
Offenlegung der Oberösterreichische
Landesbank Aktiengesellschaft

Herausgeber:
Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft

Eigentümer:
Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft,
4010 Linz, Landstraße 38

Konzept und Gestaltung:
HYPO Oberösterreich